

Grußwort
des Niedersächsischen Kultusministers Bernd Busemann
anlässlich des Abends der Begegnung
im ehemaligen Kloster Riddagshausen
am 31.01.2006

Sehr geehrter Herr Landesbischof Dr. Weber,
sehr geehrter Herr Weihbischof Koitz,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Plog
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Hoffmann,
sehr geehrte Damen und Herren des Deutschen Bundestages
und des Niedersächsischen Landtages,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich bedanke mich sehr für die Einladung zu diesem Abend der Begegnung und überbringe Ihnen die herzlichen und guten Wünsche unseres Ministerpräsidenten Christian Wulff und seines Kabinetts für den weiteren Verlauf des auch heute noch jungen Jahres 2006.

Ich bin an diesem Abend besonders gern Gast der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, nicht nur um zu dokumentieren dass der Landesregierung sehr wohl bewusst ist, dass sich das geistliche Leben Niedersachsens nicht nur in Hannover abspielt , nein, Riddagshausen ist für mich ein

Ort des lebendigen Gesprächs und des offenen Gedankenaustauschs. Über die Hauptveranstaltung mit ihrem interessanten Festvortrag hinaus hat die Gastgeberin hier auch heute wieder Menschen aus den verschiedensten Feldern von Kirche, Wirtschaft, Verwaltung und Politik zusammengeführt und ihnen mit diesem Forum die Möglichkeit geschaffen, auf einander zuzugehen und sich im Gespräch näher zu kommen.

Gerade in den so entstehenden, sich meist spontan entwickelnden Begegnungen liegt für mich ein ganz besonderer Reiz. Dabei ist das Thema der Jahreslosung „Ich lasse dich nicht fallen und verlasse dich nicht“, diese Zusage Gottes an Josua, der das Volk Israel nach dem Tode Mose und nach 40 jähriger Wanderschaft durch die Wüste in das gelobte Land führte, ein vielschichtiger Anknüpfungspunkt für Gespräche. Denn dieser Text spricht von Mut und Vertrauen, sich auf neue Wege einzulassen, um eine bessere Zukunft zu gewinnen, also ein immer aktuelles Thema und, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Thematik wie auch das Motto des Festvortrags “ Was man euch in´s Ohr flüstert, das verkündet von den Dächern“ bietet Gelegenheit, etwas von den Auffassungen und Erfahrungen, aber auch von den Visionen des anderen kennen zu lernen. Ich wäre ein schlechter Kultusminister, wenn ich hierbei nicht auf eines meiner Kernthemen zu sprechen käme, nämlich Religion und Religionsunterricht.

- Bildung braucht Religion, Religion ist für den Bildungsauftrag der Schule konstitutiv. -

Religionsunterricht ist gemäß Artikel 7 Abs. 3 GG ordentliches Lehrfach, der Staat trägt die sächlichen und persönlichen Kosten hierfür und übt das Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht aus. Indem er als ein integrierender Bestandteil der Schule erhalten bleibt, wird deutlich, dass es sich hierbei um eine staatliche Aufgabe handelt. Religiöse Erziehung gehört nach wie vor zum Bildungsziel der Schule; das Interesse des demokratischen Staates an einer elementaren Unterweisung der Staatsbürger in ethischen Grundfragen ist unbezweifelt.

Die institutionelle Verfassungsgarantie des Religionsunterrichtes mag für diejenigen in einem Spannungsverhältnis zum kirchenpolitischen System des Grundgesetzes stehen, die es von einer prinzipiellen Konzeption der Trennung von Staat und Kirche her interpretieren. Das Grundgesetz lässt jedoch eine derartige Ausdeutung nicht zu; dem staatskirchenrechtlichen System liegt kein laizistisches Trennungsmodell nach französischer Muster zugrunde. Hier geht es vielmehr um die kooperative Verbindung von Staat und Kirche. Der Staat gewährt Freiheit nicht nur im gesellschaftlichen Bereich, sondern auch in seinen Institutionen. In ihnen sind positive und negative Religionsfreiheiten zu einem schonenden Ausgleich zu bringen.

Auch die Religions- und Weltanschauungsneutralität verpflichtet den Staat nicht, Fragen der Sinnverantwortung und Wertorientierung aus seinen Erziehungszielen auszuklammern.

Staatliche Neutralität bewährt sich nicht durch Ignorierung der religiösen und weltanschaulichen Fragen, sondern darin, dass der Staat sich nicht mit einer Religion oder Weltanschauung identifiziert. Nach dem ehemaligen Bundesverfassungsrichter Böckenförde lebt der weltanschauliche neutrale Staat von der sittlichen Bindung und Verantwortung seiner Bürger und damit von Voraussetzungen, die er selbst weder schafft noch garantieren kann. Damit aber gerade enthält der Religionsunterricht die Chance zur Realisierung eines Wertbewusstseins, das der demokratische Staat in seinem Bekenntnis zur Pluralität nicht vermitteln kann.

Die Beschäftigung mit der jeweils eigenen Religion und mit Glaubensfragen ist nach meiner festen Überzeugung Teil der Persönlichkeitsentwicklung und hilft jungen Menschen dabei, ihre Identität zu finden. Dieses Recht sollte niemandem streitig gemacht werden. Zu wissen, wer man selber ist und wo man steht, ist die Voraussetzung dafür, andere und ihre Standpunkte zu verstehen und zu tolerieren. Wer darauf setzt, ein tragfähiges Gerüst von Wertorientierungen und Normen gänzlich losgelöst von den Antworten der jeweiligen Religionsgemeinschaft auf die letzten Fragen des Woher und Wohin geben zu können, greift zu kurz. Eigene Überzeugungen bilden sich **nicht** im Niemandsland der **Gleich-Gültigkeit**. Ein Pflichtunterricht Ethik für alle, von dem sich niemand im Sinne der „positiven Religionsfreiheit“ abmelden kann widerspricht aus meiner Sicht dem Recht auf den eigenen Glauben und dem konfessionellen

Religionsunterricht in der Schule. Dies ist nicht der Weg der niedersächsischen Landesregierung. Für sie ist und bleibt der konfessionelle Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach ein fester und wichtiger Bestandteil des Fächerkanons allgemein bildender und berufsbildender Schulen.

Entsprechend hat die EKD in der Denkschrift „Identität und Verständigung – Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität“ von 1994 die Notwendigkeit des Religionsunterrichts bekräftigt. Ich zitiere:

“Der Religionsunterricht ist weder ein Instrument kirchlicher Bestandssicherungen noch eine großzügige Geste des Staates. Vielmehr sichert er die Grundrechtsausübung; dem Staat ist an einer Auseinandersetzung der Schüler mit den ihnen tragenden Werten, ihrer kulturellen, geschichtlichen und religiösen Herkunft gelegen.“

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Das überwältigende Interesse, das der Evangelische Kirchentag 2005 in Hannover und natürlich auch der Weltjugendtag in Köln bei der Jugend gefunden haben, zeigt, welche besondere Bedeutung religiöse Orientierung für junge Menschen hat. Es wäre von daher nach meinem Verständnis nicht zu verantworten, wenn der Staat die auch gesellschaftliche Bedeutung des Religionsunterrichts nicht mit der gebotenen Ernsthaftigkeit zur Kenntnis nehmen würde und

daraus nicht die nötigen Folgerungen für dessen Angebot im schulischen Unterrichtsangebot machte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen an diesem Abend eingedenk des Satzes von Martin Buber „Alles wirkliche Leben ist Begegnung“ interessante Gespräche und fruchtbare Begegnungen.